Die Zeitschrift für Verkehrssicherheit

Jahrgang 2012/13
Halle / Umgebung

Verkehrswacht regional

www.verkehrswacht-halle.com

TITELTHEMA:
Impressionen vom 21. Verkehrssicherheitstag der Verkehrswacht Halle e.V.

AUS DEM INHALT:

- ✓ **Der neue VW up**
  „In seiner Welt voller Goliaths: Ein David"
- ✓ **Der neue Opel Mokka** - Der zweite Anlauf
- ✓ Verkehrsunfall
- ✓ § Verkehrsrecht
- ✓ Der versteckte Lebensretter - Fahren mit dem Copilot
- ✓ Führerschein
- ✓ Mehr Sicherheit für Autofahrer
- ✓ Sehtest
- ✓ Welches e-Bike passt zu mir
- ✓ Messetermine und Veranstaltungen
- ✓ Pole-Position - Das große Gewinnspiel

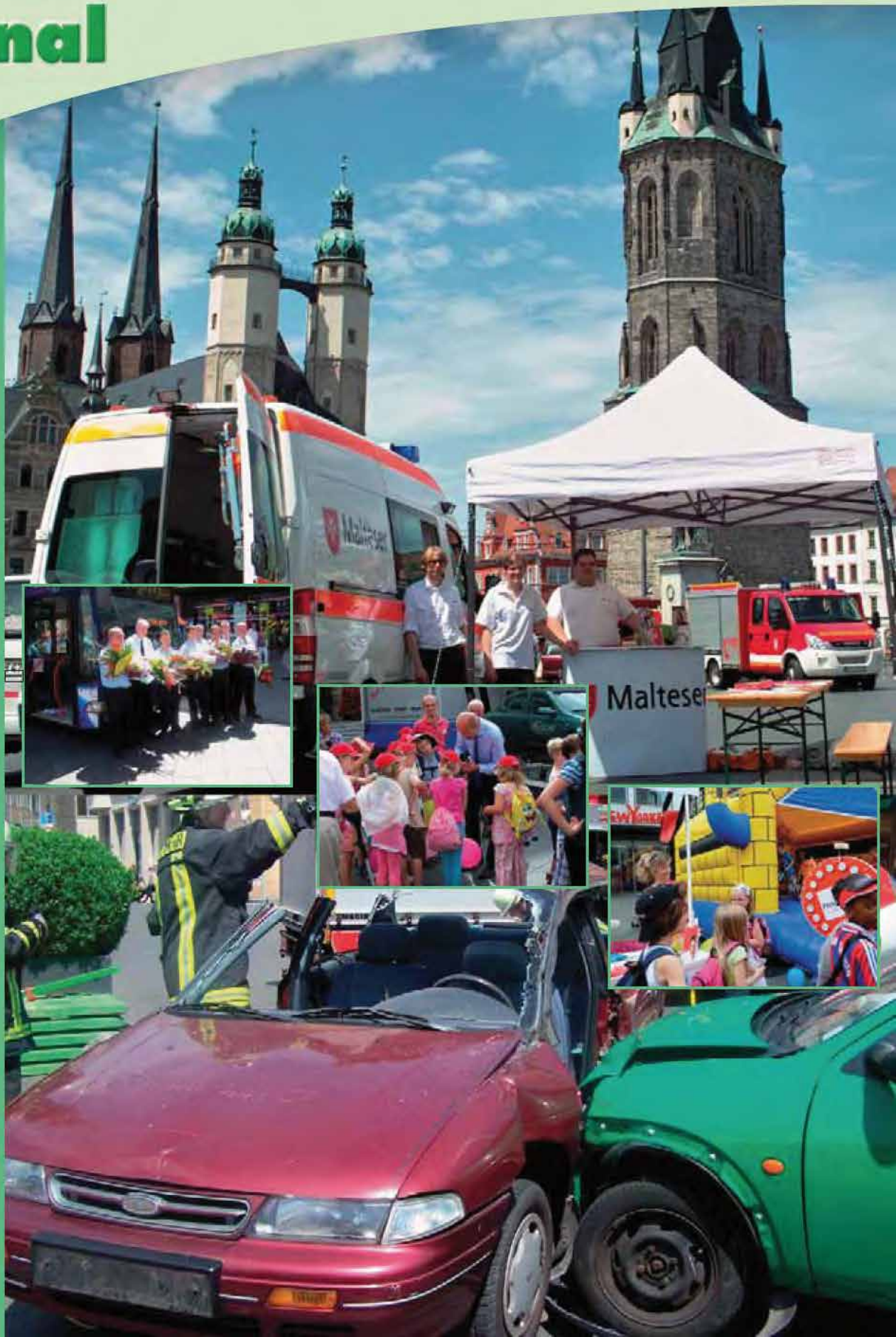

Das Auto.
Volkswagen Zentrum Halle
ASA Autohaus GmbH & Co.KG

Saalesparkasse

DEUTSCHE VERKEHRS WACHT
Verkehrswacht Halle e.V.

Foto: Adam Opel AG

Foto: kann Sonderausstattung beinhalten

DER ZWEITE ANLAUF!

Verkehrswacht Halle e.V. - Ein Kurzfahrbericht von Peter Prennig

Der Opel Mokka Selection 1, 6 eco Flex, mit 85 kW / 115 PS

Charakterstark, energievoll, sportlich und elegant - mit dem Mokka unternimmt Opel nach dem Antara einen weiten Anlauf im SUV-Segment - allerdings eine Stufe darunter. Dieser typische SUV, zeitgemäß kompakt, mit der Ausstattung der gehobenen Klasse und einem attraktiven Design steht dem Kunden seit der Markteinführung im Oktober 2012 zur Verfügung. Der Preise für den Mokka startet beim Basismodell ab 18.990,- Euro.

Um sich von den Maßstäben, die dieses Auto setzt, zu überzeugen, hat mir das Autohaus Mundt in Halle-Neustadt den Opel Mokka Selection 1,6 eco Flex mit 115 PS zu einer eintägigen Testfahrt zur Verfügung gestellt. Als Strecke habe ich mir wieder einmal meine Testroute von Halle-Neustatt über Eisleben nach Sangerhausen, von Sangerhausen über Querfurt nach Weißenfels und von Weißenfels/Bäumchen, die A 38 zurück nach Halle-Neustadt auserkoren. Optisch strahlt der neue Opel Mokka pure Kraft aus. Gleichzeitig wirkt er jedoch schwungvoll, elegant und trägt dank muskulöser, fast athletischer Linien auch sportliche Züge. Diese werden durch eine an der Seitenlinie nach hinten aufwärts geschwungene Sicke noch verstärkt. Kräftige Radkästen und robuste Stoßfänger tun ein Übriges. Die erhöhte Bodenfreiheit und seine große Spurbreite von 1540 mm unterstützen das dynamische Erscheinungsbild und den robusten Auftritt. Mit einer Länge von 4,28 Metern bietet das Fahrzeug fünf Passagieren ausreichend Platz. Bequeme Sitze und hochwertige Materialien, runden meinen Gesamteindruck ab. Durch die hohe Sitzposition hat man einen sehr guten Überblick. Über das griffge Lenkrad lässt sich das Audiosystem, mittels dezenter Bedienelemente, problemlos steuern. Übersichtlich angeordnete Bedienknöpfe, Elemente und Einheiten sind elegant im Cockpit des Mokka 2012 untergebracht. In Chrom eingefasste Lüftungseinlässe und Verblendungen, unterstreichen den eleganten und hochwertigen Innenraum und verleihen dem neu entworfenen Design, eine besonders sportliche Note. Insgesamt 19 Staumöglichkeiten und ein Laderaum von bis zu 1372 Liter stehen zur Verfügung. In der Basisversion tritt der Opel Mokka als Fronttriebler mit einem 1,6-Liter-Vierzylinder Saugmotor mit 116 PS an. Serienmäßig ist er mit einem manuellen 5-Gang-Schaltgetriebe ausgestattet und auf einen sparsamen Verbrauch (Start/Stop-System) getrimmt. Das Start/Stop-System wird beim Motorstart automatisch aktiviert. Beim Ausrollen im Leerlauf - z.B. an einer roten Ampel - schaltet sich der Motor ab. Der Zeiger des Drehzahlmessers geht auf Position AUTOSTOP und signalisiert damit die Bereitschaft für den automatischen Wiederstart. Sobald die Kupplung zum Einlegen des Ganges betätigt wird, springt der Motor an. Der von mir gefahrene Mokka 1,6 Liter kam im Mittel trotz straffer Fahrweise mit 6,5 Liter Superkraftstoff aus. Mit der McPherson-Einzelradaufhängung an der Vorderachse und der Verbundlenker-Hinterachse verfügt der neue Opel Mokka über ein Fahrwerk, das allen Fahrsituationen gerecht wird.

Fazit:

mehr Fahrkomfort, verbesserte Dynamik, Wirtschaftlichkeit und optimales Lenkverhalten - so erlebt man auf der Straße maximales Handling.

DATEN Opel Mokka Selektion

BASISPREIS Mokka Selektion (5-Türer)
1,6 eco Flex (Benziner) ab **€ 18.990,-**

ANTRIEB
Vierzylinder Saugmotor mit einem Hubraum von 1598 cm³ und einer Leistung von 85 kW / 115 PS bei 6000 U/min., max. Dreh. 155 NM bei 4000 U/min., Frontantrieb, 5-Gang-Schaltgetriebe

KAROSSERIE UND FAHRWERK
Länge/Breite/Höhe 4278/1777/1658 mm, Radst. 2555 mm, Spurw. v./h. 1540 mm, McPherson-Einzelradaufhängung (vorn), Verbundlenker / Hinterachse, Scheibenbremsen vorn und hinten
Fahrzeuggewicht 1447 -1501 kg, zulässiges Gesamtgewicht 1858-1919 kg

FAHRLEISTUNGEN:	(Werksangaben)
Beschleunigung 0-100 km/h	12,5 Sek.
Höchstgeschwindigkeit	170 km/h
Durchschnittsverbrauch	6,5 l/100 km
CO_2-Emission	153 g/km
Abgasnorm	Euro 5
Kraftstoffart	Super

SERIENAUSSTATTUNG

ABS mit Kurvenbremskontrolle und Bremsassistent, Berg-Abfahr- und Anfahr-Assistent, elektronisches Stabilitätsprogramm, auskuppelnde Sicherheitspedale, Traktionskontrolle, Seitenaufprallschutz, Vorrüstung ISOFIX, Hochschaltempfehlung im Drehzahlmesser, Bordcomputer, Servolenkung (geschwindigkeitabhängig), Gurtwarner, 8 Airbags, Seitenaufprallschutz, Rücksitzlehne 60:40 klappbar u.v.m.

editorial

Vehrkehrssicherheit steht im Vordergrund

Lieber Verkehrswacht regional Leser,
der eine Autofahrer blinkt nach links, fährt dann aber nach rechts, ein anderer blinkt überhaupt nicht und biegt dennoch rechts ab. Haben Sie heute auch schon einmal einen Fehler gemacht? Diese Frage löst bei manchen von uns Sorge aus. Die meisten haben Angst davor, einen Fehler zu machen. Das ist erziehungsbedingt, denn in der Schule wurden Fehler mit schlechten Noten bewertet und zuhause wurde man von den Eltern obendrein ggf. noch bestraft. Da Fehler in unserer Gesellschaft bestraft werden, werden sie oft verschwiegen, umetikettiert oder auch heruntergespielt. Manch einer von uns ist blind oder ignorant gegenüber seinen eigenen Fehlern. Neben Denkfehlern, die evolutorisch bedingt sind, entstehen Fehler durch Überheblichkeit, Selbstüberschätzung, Ablenkung oder starrsinniges Beharren auf Überzeugungen. Das verhängnisvolle an Fehlern im Straßenverkehr ist, dass durch sie Menschenleben auf dem Spiel stehen können. Anderseits kann man aus Fehlern lernen. Um möglichst wenig Fehler im Straßenverkehr zu machen sollte man Kraftfahrerschulungen, 1.Hilfe Auffrischungskurse oder Fahrsicherheitstrainings absolvieren, welche die Verkehrswacht Halle e.V. in Zusammenarbeit mit ihren Partnern anbietet.

Ein angenehmes Lesen und eine allzeit gute Fahrt wünscht Ihnen Ihr Redakteur

Peter Prennig

Der Zweite Anlauf!	2
Der Opel Mokka Selection 1.6 eco Flex, 85 kW / 115 PS	2
Editorial / Impressum	3
Dem Unfallschaden auf der Spur!	4
Was ist bei der Anmietung eines Mietwagens zu beachten?	4
Was tun nach einem Unfall	5
Unsichtbarer Lebensretter	5
Rechtsschutzversicherung	6
Rechtsschutzfälle aus der Praxis	6
Erste Hilfe am Unfallort - Schnelle Hilfe rettet Menschenleben	7
Denken Sie daran - hier droht eine Freiheits- oder Geldstrafe	7
Unfallflucht - keine Bagatelle selbst bei kleinen Schäden	8
Welches E-Bike passt zu mir?	8
Jeder Tropfen eine gute Tat	9
Mal wieder zum Sehtest!?	9
Fahreignung bei Krankheit in Frage gestellt ...	10
Gültigkeit des Führerscheins	10
Winterschuhe für das Auto	11
Mein Führerschein ist in Gefahr oder entzogen, was t(n)un?	11
Unter Drogen bei einer Verkehrskontrolle	11
Fahrverbot aufgrund einer Verkehrsordnungswidrigkeit	12
So lassen sich Marderschäden vermeiden	12
So viel Kleinwagen gab es noch nie - der VW up 1.0 MPI	13
Mehr Sicherheit für Autofahrer	13
Ausbildung von Schüler- und Elternlotsen	14
Die Verkehrswacht Halle e. V. sagt Dankeschön	14
Fit im Nahverkehr - Mobilitätserziehung an halleschen Schulen	14
Messen - Veranstaltungen - Aus- und Weiterbildung	15
Großes Gewinnspiel	16

IMPRESSUM:

Herausgeber: Verkehrswacht Halle e.V., im Hause der DEKRA-NL., Schieferstraße 02, 06126 Halle (Saale), Tel.: (0345) 69 14 - 1 78, in Zusammenarbeit mit dem Regionalbüro Prennig, Rosa-Luxemburg-Straße 3, 06679 Hohenmölsen, Tel.: (034441) 2 01 53, Fax: (034441) 44 96 45 und der media & druck Leuna GmbH, Am Haupttor, Gebäude 4614, 06237 Leuna, Tel.: (03461) 43 30 82, Fax: (03461) 43 41 45
Konzept u. Gesamtgestaltung: Regionalbüro Prennig, U. Gärtner, K. Franke
Redaktion: P. Prennig, U. Gärtner, K. Franke
Anzeigenberatung: Regionalbüro Prennig
Satz: K. Franke (media & druck Service Leuna GmbH)
Druck und Weiterverarbeitung: media & druck Service Leuna GmbH
Vertrieb: Verkehrswacht Halle e.V.
Titelfotos: Malteser Hilfsdienst e. V., P. Prennig, Plasma Service Europe GmbH
Inhalt und Aussage der veröffentlichten Beiträge entsprechen nicht immer der Meinung der Redaktion.

MUNDT AUTOMOBILE

Mundt Automobile GmbH & Co. KG
Göttinger Bogen
06126 Halle (Saale)
Telefon: (03 45) 55 49 00

Trothaer Straße 39
06118 Halle (Saale)
Telefon: (03 45) 52 43 80

Mundt Autozentrum GmbH
Naumburger Straße 44
06217 Merseburg
Telefon: (0 34 61) 5 60 40
Telefax: (0 34 61) 56 04 10

Notruf: 24 h Tel.: 01 72 - 79 98 8 18

Auf Nummer sicher gehen

Interview

Dem Unfallschaden auf der Spur!

Die Redaktion der "Verkehrswacht aktuell" führte zum Thema "Dem Unfallschaden auf der Spur" ein Interview mit dem Geschäftsführer des Ingenieurbüros für Fahrzeugtechnik Ing. Rainer Blume. Dieses besteht nunmehr seit 21 Jahren. Durch kontinuierliche Weiterbildung gehört Rainer Blume zu den fachlich kompetentesten und erfolgreichsten Gutachtern in seiner Heimatregion Halle-Leipzig. Er ist Mitglied im Verband der unabhängigen Kfz-Sachverständigen e.V. (VKS) und arbeitet als zertifizierter Kfz-Sachverständiger für Fahrzeugschäden und -bewertungen auf Basis der Europanorm 45013.

21 Jahre zertifiziert - unabhängig - anerkannt, KFZ-Sachverständiger Ing. Büro Rainer Blume *Foto: Peter Prennig*

Foto: Archiv

Verkehrswacht Regional: Unfallfrei heißt die Devise beim Gebrauchtwagenhändler, denn nur wenige Käufer akzeptieren Vorschäden, die ein Auto für immer als "angeschlagen" abstempeln. Vor allem bei Privatverkäufern ist es nicht verwunderlich, dass kleinere Blechrampeleien verschwiegen und größere Schäden vertuscht werden. Wie kann ich als Laie augenscheinlich feststellen ob ein Gebrauchtwagen unfallfrei ist?

Rainer Blume: "Am besten Sie schauen bei Tageslicht über die Motorhaube und stellen dabei den Zustand der Lackierung fest. Oft verraten feine Schleifspuren im Lack oder gar Staubeinschlüsse eine billige Hinterhof-Lackierung. Nicht nur Autoverkäufer wissen, dass das Auge mitkauft und legen sich deshalb bei der Lackierungsaufbereitung mächtig ins Zeug. Das Ergebnis einer solchen Hinterhof-Lackierung sieht meist dem entsprechend aus."

Verkehrswacht regional: Was muss ich dabei noch beachten?

Rainer Blume: "Das Auto sollte in einem sauberen und trockenen Zustand sein und bei Tageslicht inspiziert werden. Auf kritische Stellen wie Kotflügel, Türen und Motorhaube, die bei Unfällen häufig Schaden nehmen, ist zu achten".

Verkehrswacht regional: Wie kann ich Nachlackierungen erkennen?

Rainer Blume: "Nachlackierungen erkennt man oft auch an den Farbrändern an Dichtungen, hervorgerufen durch schlechtes Abkleben. Ein Indiz für übertünchte Reparaturen oder zumindest für versteckte Roststellen kann frischer Unterbodenschutz im Schwellerbereich oder an den Achsträgern sein"

KFZ - Sachverständiger
Ing. Büro Rainer Blume
zertifiziert - unabhängig - anerkannt

KFZ-Schadens- und Bewertungsgutachten
Asbest- und Maschinengutachten

Wielandstraße 26 · 06114 Halle
Tel. 0345-5221788 · Fax 0345-5221789
http://www.blume-gutachtenzentrum.de

Was ist bei der Anmietung eines Mietwagens zu beachten?

Durch einen Verkehrsunfall wurde ein Fahrzeug beschädigt. Es muss repariert werden und dazu in eine Werkstatt eingebracht werden - oder: es liegt ein wirtschaftlicher Totalschaden vor und ein Ersatzfahrzeug muss angeschafft werden. Für die erforderliche Dauer der Reparatur oder für eine angemessene Zeit für die Beschaffung eines Ersatzwagens steht dem Geschädigten, wenn er auf die Nutzung eines Kraftfahrzeuges angewiesen ist, auf Kosten des Schädigers ein Mietwagen zu. Verzichtet er auf einen Mietwagen, kann ihm eine Entschädigung wegen des Ausfalls seines Fahrzeuges zustehen.

Bei der Anmietung eines Ersatzwagens sind einige Punkte zu beachten. So gehört es zur Schadensminderungspflicht des Geschädigten, dass er „wirtschaftlich vernünftig" denkt und handelt, das heißt sich so verhält, als ob er den Schaden selbst bezahlen muss. Dies schließt ein, dass er nur einen klassengleichen, im Vergleich zu seinem Fahrzeug gleichwertigen Mietwagen anmietet.

Besonders muss er auch darauf achten, welchen Tarif ihm der Vermieter des Ersatzwagens anbietet.

Mietwagenunternehmen bieten ihre Fahrzeuge nach einem Normaltarif oder nach dem sogenannten Unfallersatztarif an.

Die Preise für den Mietwagen nach dem Unfallersatztarif liegen teilweise erheblich über dem Normaltarif, was bei der Schadensregulierung oft zu Streitigkeiten mit dem eintrittspflichtigen Schädiger bzw. dessen Haftplichtversicherer führt.

Zwar hat der geschädigte keine Pflicht, Marktforschung zu betreiben, jedoch sollte er sich vor der Anmietung des Ersatzfahrzeuges bei anderen Autovermietern am Ort oder in zumutbarer Entfernung nach alternativen Angeboten erkundigen und sich ggf. für die preiswertere Möglichkeit zur Anmietung eines Fahrzeuges entscheiden.

Es werden oft auch von den Werkstätten Ersatzfahrzeuge angeboten, teils kostenlos, teils mit Kosten, die der gleichen Betrachtung unterliegen. Keinesfalls sollte sich der Geschädigte mit Aussagen des Vermieters zufrieden geben, dass seine Kosten „marktüblich" seien. Er wird sicher nicht eingestehen, dass er im Vergleich zur Konkurrenz ungünstiger vermietet. Wenn sich im Nachhinein herausstellt, dass die Angaben des Vermieters falsch sind, kann gegen ihn eine Schadenersatzpflicht wegen falscher Beratung in Betracht kommen.

Auch sollte kein Mietvertrag „blanko" unterschrieben werden, in welchem also der Mietpreis nicht eingetragen ist und vom Vermieter später ohne Kenntnis des Mieters nachgetragen wird. Dies kann zu bösen Überraschungen führen, bei denen Auseinandersetzungen vorprogrammiert sind.

Da hier nur oberflächlich zur Problematik ausgeführt werden kann, empfiehlt es sich, im Bedarfsfall einen Verkehrsanwalt aufzusuchen und sich von diesem beraten oder vertreten zu lassen.

Rechtsanwalt Bernd Ballhause

Rechtsanwalt
Bernd Ballhause

Schwerpunkte:
- Familienrecht
- Verkehrsrecht
- Baurecht

Landkanzlei
Ostring 17
06188 Landsberg / OT Sietzsch

Fon [034602] 95 80 46
Fax [034602] 95 80 47
Mobil [0163] 5 51 27 31

www.ra-ballhause.de
rechtsanwalt@ra-ballhause.de

Was tun nach einem Unfall

Ein Beitrag vom BVSK

Nach einem Verkehrsunfall - ganz gleich ob verschuldet oder unverschuldet - überwiegt häufig erst die Schocksituation und man weiß nicht mehr, wie man sich am besten verhalten soll, um rechtliche oder wirtschaftliche Nachteile zu vermeiden. Nachfolgend geben wir Ihnen einige Hinweise für den Fall eines Falles, wenn sie mit solch einer Situation konfrontiert werden.

Foto: Archiv

Das Wichtigste nach einem Verkehrsunfall - und mag es sich noch so banal anhören - ist es die Ruhe zu bewahren. Gegebenenfalls muss die Unfallstelle gesichert werden und natürlich sollte man sich sofort um die Verletzten kümmern. Bei Personenschaden, Streit über den Unfallhergang oder größeren Schäden sollte die Polizei gerufen werden. Lassen Sie sich nicht von anderen Verkehrsteilnehmern verunsichern, die durch den Unfall in ihrem Fortkommen behindert sind.Unterschreiben Sie nie ein Schuldanerkenntnis, selbst wenn Sie auch davon überzeugt sind, die alleinige Schuld am Unfall zu tragen. Tauschen Sie mit dem Unfallgegner alle Personalien aus. In jedem Fall sollten Sie den Unfallhergang mit Angabe der Fahrzeuge, der Fahrzeugkennzeichen und der Stellung der Fahrzeuge skizzieren. Nach einem unverschuldeten Unfall steht Ihnen selbsterständlich frei, Ihr Fahrzeug in einer Werkstatt Ihres Vertrauens zu bringen oder gegebenenfalls abschleppen zulassen. Nicht verzichten sollten Sie auf das das Recht, mit der Schadensfeststellung einen unabhängigen Kfz-Sachverständigen zu beauftragen, selbst wenn es sich um einen scheinbar einfachen Schaden handelt. Der Kfz-Sachverständige stellt beispielsweise versteckte Schäden fest und ermittelt die merkantile Wertminderung, die im Übrigen auch für ältere Fahrzeuge anfallen kann. Lassen sie sich nicht auf Angebote der gegnerischen Versicherung ein. Diese versucht oft auf einen Sachverständigen zu verzichten und schickt dann doch ihren eigenen Gutachter. Bei einem unverschuldeten Unfall hat die gegnerische Versicherung keinerlei Weisungsrecht und kann Ihnen weder die Werkstatt noch den Sachverständigen vorschreiben. Sie haben die freie Gutachterwahl. Natürlich haben Sie auch das Recht, mit der Abwicklung des Unfallschadens einen im Verkehrsrecht spezialisierten Rechtsanwalt zu beauftragen. Die Kosten dafür werden genau so übernommen wie die Kosten für den Kfz-Sachverständigen und die Reparatur. Ihr Autohaus und Ihr

Kfz-Sachverständiger beraten Sie im Übrigen gern zu allen technischen Fragen bei der Unfallschadenabwicklung.
Haben Sie den Unfall selbst verschuldet und haben Sie eine Kaskoversicherung abgeschlossen, sollten Sie den Schaden unverzüglich Ihrer Versicherung melden. Die weitere Abwicklung richtet sich dann nach dem Versicherungsvertragsbestimmungen. Bei einem unverschuldeten Unfall je doch ergeben sich Ihr Recht aus dem Gesetz.
Nutzen Sie im eigenen Interesse Ihr Recht. Nutzen Sie im eigenen Interesse Ihr Recht.

Denken Sie daran!

Ein Unfallschaden ist stets ein unangenehmes Ereignis.
Aber Sie haben es in der Hand, dafür zu sorgen, dass Ihnen aus dem Schadensergebnis nicht auch noch wirtschaftlicher Schaden entsteht.

Wertvoller Schutz im Streitfall! Die Verkehrswacht Halle e.V. rät zur Verkehrsrechtsschutzversicherung.

Die Verkehrswacht Halle e.V. informiert:

Unsichtbarer Lebensretter - sicheres Fahren mit dem ÖSA Copilot

Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) nach den nun vorliegenden endgültigen Ergebnissen mitteilt, starben bei 2 361 457 polizeilich erfassten Unfällen 4009 Menschen. Damit hat der Straßenverkehr im Jahr 2011 in Deutschland durchschnittlich 11 Menschen pro Tag das Leben gekostet.*

* Quelle: Statis. Bundesamt, Unfallentwicklung auf deutschen Straßen 2011 (www.destatis.de)

Foto: Peter Prennig

Die Technikeinheit des Copiloten ist nach der Montage im Auto nicht zu sehen.

Viele von diesen getöteten Menschen würden heute noch leben, wäre rechtzeitig Hilfe am Unfallort gewesen. Der Verunglückte ist oft hilflos und wird oft viel zu spät entdeckt. Lebenswichtige Zeit verstreicht, Hilfsmaßnahmen können nicht mehr rechtzeitig eingeleitet werden. Desweiteren kommt es durch ungenaue Ortsangaben zur Unfallstelle zu Verzögerungen bei den Rettern und somit geht lebenswichtige Zeit verloren. Hier kommt Unterstützung von den Öffentlichen Versicherungen Sachsen-Anhalt und mehreren anderen öffentlichen Versicherungen in Deutschland. Mit dem Copiloten wird eine Technik angeboten, die einen Unfall erkennt, den Unfallort mittels Satellitennavigation bestimmt und automatisch eine Meldung an eine Notfallzentrale absetzt. Herzstück des Copiloten ist eine handflächengroße Box (Foto rechts). Erkennt der dazugehörige Cresh-Sensor einen Aufprall, wird vom System automatisch mittels GPS der exakte Unfallort bestimmt. In wenigen Sekunden erfolgt die Übermittlung der Daten, der in g (g = Maß der Erdbeschleunigung) gemessenen Stärke der Kollision und weitere Informationen zum Unfallhergang. Über das Mobilfunknetz gelangen die Daten in eine Notrufzentrale der Öffentlichen Versicherer. Dort versuchen die Mitarbeiter je nach Schwere des gemessenen Aufpralls als erstes, den Fahrzeugführer über die hinterlegte Mobilfunknummer zu erreichen. Gelingt das nicht oder handelt es sich hierbei um einen vermutlich schweren Unfall, alarmiert die Notrufzentrale die dem Unfall nächstgelegene Rettungsleitstelle. Diese kann den Rettungsdienst, versehen mit genauen Daten zum Unfallort und -hergang, ohne Zeitverzug auf den Weg schicken. Sind Personen bei einem Unfall verletzt, ist eine schnelle Alarmierung der Rettungskräfte, vor allem aber eine genaue Ortung des Unfallortes notwendig. Der Copilot zielt damit in erster Linie auf Hilfe in Situationen, in denen die Betroffenen nicht mehr selbst reagieren können. Somit werden häufig lebensentscheidende Minuten gewonnen.

Auch wir fahren mit dem Copilot!

Eine allzeit gute Fahrt wünscht die Verkehrswacht Halle e.V.

ÖSA Öffentliche Versicherungen Sachsen-Anhalt
Finanzgruppe
Versicherungsbüro von Malottki
Jörg von Malottki Versicherungsfachwirt IHK
Robert-Franz-Ring 12 - 06108 Halle
Telefon: 0345 / 47 89 12 49 - Telefax: 0345 / 47 89 12 48
Mobil: 0178 / 38 74 63 9
E-Mail: joerg.von_malottki@oesa.de

Die Verkehrswacht Halle e.V. informiert:

Rechtsschutzfälle aus der Praxis

FLOTTER FAHRSTIL GEFÄHRDET ARBEITSPLATZ

Wer beruflich viel mit seinem Auto unterwegs ist und unter Termindruck steht, der hält sich nicht immer an die vorgeschriebene Geschwindigkeit. Dies hat zur Folge, dass schnell einige Bußgelder wegen zu schnellen Fahrens zusammen kommen und schließlich sogar ein Fahrverbot droht, welches den Arbeitsplatz kosten könnte. Mit einer Rechtsschutzversicherung im Rücken gelingt es schon mal, dies zu verhindern und in eine höhere Geldbuße zu verwandeln. Kostenrisiko bis zu mehr als 3.000 €.

LANGE WEGE IM VERKEHRSRECHT

"Wer Recht hat, bekommt auch Recht" - das ist eine häufig vertretene Ansicht. Doch lange Verfahrenswege und hohe Kostenbelastungen schrecken viele Rechtsuchende ab. Aus Angst vor den finanziellen Risiken verzichten daher viele Menschen oftmals auf die Durchsetzung ihrer Ansprüche. Eine Rechtsschutzversicherung hilft, dass man sich sein gutes Recht auch leisten kann und schafft durch die Übernahme von Vorschusszahlungen "Chancengleichheit vor Gericht".

DAS PLUS FÜR SIE: SCHUTZ IM STRASSENVERKEHR OPTIMIEREN

Ein optimaler Rechtsschutz ist mehr als eine Ergänzung zu anderen Versicherungsangeboten.
So besteht erst mit der Kombination aus Kraftfahr-Haftpflicht und Verkehrs-Rechtschutz ein wirksamer Schutz der eigenen Person.
Acht geben sollte man auf die Mitversicherung von sozialgerichtlichen Auseinandersetzungen, was nicht von Mitbewerber angeboten wird.
Ein Versicherungsscheck lohnt sich.

Axel Schurath
Versicherungsfachwirt (IHK)

Unser Büro hat für Sie ohne Voranmeldung geöffnet:
Montag – Freitag
10.00 bis 13.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag
15.00 bis 17.00 Uhr
Weitere Termine nach Vereinbarung. Gern nehmen wir uns für Sie ab 7.00 Uhr bzw. bis 22.00 Uhr Zeit - auch am Wochenende und bei Ihnen vor Ort.

Ich will erstklassigen Schutz für mein Auto/
mobil komfort erfüllt meine hohen Ansprüche.

Die Kfz-Versicherung **mobil komfort** von AXA ist die erstklassige Wahl für Ihr Auto. Genießen Sie maximalen Schutz mit außergewöhnlichen Leistungen und wertvollen Extras!

Maßstäbe / **neu definiert** AXA

AXA Generalvertretung
Axel Schurath
Bernburger Str. 31
06108 Halle
Tel.: 0345 / 522 06 06
Fax: 0345 / 522 22 17
axel.schurath@axa.de

Rechtsschutzversicherung - ein Erfordernis bei der Teilnahme am Straßenverkehr!

Jeder, der ein Auto besitzt oder aber als Fußgänger, Fahrrad- oder Kraftfahrer am Straßenverkehr teilnimmt, versteht spätestens nach der ersten gerichtlichen Auseinandersetzung, dass eine Verkehrsrechtsschutzversicherung ziemlich wichtig sein kann. Sie kann natürlich den Ärger nach Unfällen oder einem Autokauf nicht verhindern, aber der Rechtsstreit geht dann zumindest - unabhängig von dessen Ausgang - nicht ins Geld. Zudem garantiert die freie Anwaltswahl, dass der Versicherte selbst einen ihm vertrauten oder weiterempfohlenen Rechtsvertreter mit der Wahrnehmung seiner rechtlichen Interessen beauftragen kann. Ein Weisungsrecht der Rechtsschutzversicherung besteht, wie auch in allen anderen versicherbaren Bereichen, nicht.

Die gesetzlich vorgeschriebene Kfz-Haftpflichtversicherung bietet nur einen begrenzten Schutz: Eine solche Haftpflichtversicherung dient lediglich dazu, Schadensersatzansprüche Dritter zu regulieren, welche durch den Versicherten durch die Nutzung eines Kraftfahrzeuges im Straßenverkehr verursacht worden sind. Abgesehen von Ihrem begrenzten inhaltlichen Schutzbereich dient sie nicht dazu, strafrechtliche Konsequenzen abzuwenden oder aktiv eigene Ansprüche durchzusetzen.
Eine Verkehrsrechtsschutzversicherung hingegen bietet einen umfassenden rechtlichen Schutz für den gesamten Verkehrsbereich - nicht nur als Fahrer oder Halter eines Fahrzeugs. Sie ist zwar keine Pflichtversicherung, jedoch gerade für sogenannte "Vielfahrer", die, egal ob beruflich oder privat, viel am Steuer sitzen, fast schon ein Muss. Nicht nur für Personen die sich aktiv und viel im Straßenverkehr bewegen ist eine Verkehrsrechtsschutzversicherung empfehlenswert. Falls es zum Streit mit der Werkstatt, dem Verkäufer oder der Leasingfirma kommt, greift der Verkehrsrechtsschutz auch hier.
Der Versicherungsschutz besteht auch im Ausland. Wenn es im Urlaub mal kracht, können neben Anwaltskosten auch Übersetzungskosten und Kosten für den Anwalt vor Ort anfallen.
Im Gegensatz zum Privatrechtsschutz, zum Arbeits- oder Berufsrechtsschutz sichert der Verkehrsrechtsschutz den Versicherten in finanzieller Hinsicht bei allen Streitigkeiten ab, die im Zusammenhang mit dem Betrieb eines Fahrzeuges im öffentlichen Straßenverkehr entstehen können. Doch eine Rechtsschutzversicherung deckt nicht nur eventuelle Anwalts- und Gerichtskosten. Wenn man einen Gutachter benötigt, dann werden von der Versicherung auch diese Kosten übernommen; ebenso für den Fall, dass um Schmerzensgeld gestritten wird. Hier können sich die Gutachterhonorare schnell auf einige tausend Euro summieren. Diese Kosten müsste der Geschädigte im Gerichtsprozess vorauslagen, soweit er nicht rechtsschutzversichert ist.
Die Mehrzahl der Gerichtsverfahren kann heute ohne einen Sachverständigen gar nicht mehr entschieden werden. Das Spektrum der Gutachtenerstellung reicht von der Unfallanalytik in Zivilprozessen, wobei Kollisionsgeschwindigkeiten, Aufprallwinkel, Unfallsituation u.ä. rekonstruiert werden, bis zur Begutachtung von Geschwindigkeitsmessgeräten, wenn es in Bußgeldverfahren darum geht, ein Fahrverbot oder einen Führerscheinentzug zu verhindern.
Auch Verteidigungskosten im Bußgeld- oder Strafverfahren werden durch diese Art der Versicherung abgedeckt. Lediglich bei vorsätzlich begangenen Verkehrsstraftaten und bei Parkverstößen besteht ein grundsätzlicher Versicherungsausschluss.
Ob im Ausland oder daheim: Fahrer ohne Versicherungsschutz müssen für die entstandenen Kosten selber aufkommen.

Das Fazit kann also nur lauten: Ja, eine Rechtsschutzversicherung ist in der heutigen Zeit ein unabdingbares Erfordernis bei der Teilnahme am Straßenverkehr!

Rechtsanwalt Jens Franke

RECHTSANWÄLTE
Jens Franke | Michael Papendick

JENS FRANKE

- Fachanwalt für Familienrecht
- Fachanwalt für Verkehrsrecht
- Straf- und Jugendstrafrecht
- allgemeines Zivilrecht

Große Ulrichstraße 7-9
06108 Halle (Saale)

Fon: 0345 2 09 78 20
Fax: 0345 2 09 86 26

info@franke-papendick.de
www.franke-papendick.de

Die Verkehrswacht Halle e.V. informiert:

Erste Hilfe am Unfallort -
Schnelle Hilfe rettet Menschenleben

Ein Verkehrsunfall ist passiert - die Unfallstelle ist zu sichern, den Verletzten ist zu helfen - viele Gaffer aber keine Helfer. Dies ist keine Filmszene, sondern pure Realität. Menschen in Not zu helfen, ist in Deutschland leider keine Selbstverständigkeit. Eine Studie der Universitätsklinik Jena sagt aus, dass mehr als 50 % der Autofahrer, welche einen Unfall sehen, nicht anhalten.

Wir, die Verkehrswacht Halle e.V. meinen, dass dies darauf beruht, das aus "Angst etwas falsch zu machen" nicht angehalten wird. Angst resultiert sehr oft aus Unwissenheit über richtige Erste Hilfe, denn wer Bescheid weiß wie man helfen muss, der ist auch eher bereit zu helfen.
34 % der Bevölkerung sind nicht in der Ersten Hilfe ausgebildet und bei vielen liegt der Kurs weit mehr als 20 Jahre zurück. In Deutschland wurden im Jahr 2011 323.380* Personen bei Verkehrsunfällen leicht und 68.985* Personen schwer verletzt, 4.009* Menschen kamen ums Leben. Wie viele derer, welche ums Leben gekommen sind, noch leben würden, wenn ihnen rechtzeitig geholfen worden wäre, ist nicht klar. Klar ist aber, dass richtige und schnelle Hilfe Leben retten kann. Deshalb ist es für den Erwerb von Pkw- und den verschiedenen Motorradführerscheinen Pflicht, einen Kurs für "Lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort" zu absolvieren.
Wer einen Lkw- oder Busführerschein machen will, muss einen umfangreicheren Erste-Hilfe-Kurs belegen.

Was wird im Rahmen eines Ersten-Hilfe Kurses vermittelt?

Der Kurs vermittelt im theoretischen Unterricht und praktischen Übungen Grundwissen der ersten Hilfe. Hier wird besonders Wert auf richtiges Verhalten bei einem Unfall, sowie die Rettung und Lagerung von Verletzten gelegt. Insbesondere ist hier die richtige Reihenfolge der Maßnahmen von großer Wichtigkeit. Im Rahmen der Kurse werden viele Themen, wie z.B. Absicherung der Unfallstelle mit den geeigneten Mitteln, Kontrolle der Lebensfunktionen wie Atmung und Herzschlag, absetzen des Notrufs, stabile Seitenlage bei bewusstlosen Verletzten, Beatmung, Herz-Lungen-Wiederbelebung und Schockbekämpfung in theoretischen und praktischen Übungen behandelt. Verkehrsteilnehmer sollen die wichtigsten lebensrettenden Sofortmaßnahmen bei Unfällen und Notfällen kennen und anwenden lernen, denn es kann jeden treffen - schon morgen oder irgendwann.
Rein statistisch ist jeder vierte oder fünfte Bundesbürger einmal in seinen Leben auf Erste Hilfe eines anderen angewiesen, nicht nur nach Unfällen. Kenntnisse über die Erste Hilfe können auch im Alltag nützlich sein, denn Unfälle passieren nicht nur im Straßeverkehr.
Dem Bürger zu helfen seine Erste-Hilfe-Kenntnisse aufzufrischen, dazu tragen wir, die Verkehrswacht Halle e.V., mit bei. Hier kooperieren wir mit unseren Partnern.

Man ist in einen Unfall verwickelt oder stößt dazu!

Hier gilt es ruhig zu bleiben und nicht in Panik zu verfallen, sowie sich nicht von herumstehenden Leuten und Gaffern abhalten zu lassen, Verletzten zu helfen.
Als Erstes ist die Unfallstelle abzusichern, denn nur wenn Helfer selbst vor weiteren Unfällen geschützt sind, können sie anderen helfen. Hierzu sollte das Warndreieck - in Ortschaften etwa 50 m von der Unfallstelle abgestellt werden. Auf Landstraßen soll der Abstand 150 m und auf Autobahnen 250 m betragen.
Als Orientierungshilfe sind hier die Leitpfosten, die meist genau im Abstand von 50 m stehen, nützlich. Warnblinklicht einschalten! Erst dann stehen die lebensrettenden Sofortmaßnahmen auf dem Plan.

Haben Sie keine Angst vor Fehlern! Denn viele Opfer sterben, weil ihnen nicht geholfen wurde und nicht weil sie falsche Hilfe erhielten.

** Statistisches Bundesamt, Fachserie 8, Reihe 7, Wiesbaden Juni 2012*

Foto: ADAC

Nach einem Unfall Ruhe und Übersicht bewahren, Notruf absetzen, Warndreieck aufstellen und Erste Hilfe leisten – das richtige Verhalten am Unfallort kann Leben retten.

Denken Sie daran - hier droht eine Freiheits- oder Geldstrafe

Jeder ist zur Hilfe verpflichtet, das regelt der § 323 Abs. c des Strafgesetzbuches (StGB).
Wer das nicht tut, macht sich strafbar.
Dieser Tatbestand wird von Juristen als "Unterlassene Hilfeleistung" bezeichnet. Dem Betroffenen droht eine Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr oder eine Geldstrafe.

Ihre Verkehrswacht Halle e.V.

Verkehrssicherung
Markierung
Signalanlagen
Baustellen Verkehrs-Technik GmbH
Niederlassung Halle-Leipzig:
Hans-Dietrich-Genscher-Straße 07 - 06188 Landsberg / OT Queis
Telefon: 03 46 02 / 400-43 - Telefax: 03 46 02 / 400-444
Funktelefon: 01 70 / 921 13 90 - www.bvtgmbh.de

KAUSCH ABSCHLEPPDIENST GMBH
Freiimfelde 10 – 06112 Halle/S.
☎ 03 45/57 19 10 – Fax 03 45/5 71 91 46
Abschleppdienst Pkw, Lkw und Bus
Unfallservice • Mietwagen • Pannenhilfe Tag & Nacht
VBA MITGLIEDSBETRIEB · ACE Auto Club Europa · DEUTSCHE VERKEHRSWACHT · AvD · ASSISTANCE

Malteser
...weil Nähe zählt.
✓ Hausnotruf
✓ Notfallvorsorge
✓ Auslandsdienst
✓ Malteser Jugend
✓ Besuchs- und Begleitdienst
✓ Erste-Hilfe-Ausbildung
✓ Sozialpflegerische Ausbildung
kontakt@malteser-halle.de
www.malteser-halle.de
Malteser Hilfsdienst e.V.
Stadtgeschäftsstelle
Reideburger Straße 29
06112 Halle an der Saale
Tel.: (0345) 27 98 06 60
Fax: (0345) 27 98 06 61

AGNES Gemeindepflegedienst
Rundum gut betreut!
• Alten- und Krankenpflege • Verhinderungspflege
• Betreuungsservice
Burgstraße 7 - 06114 Halle (Saale)
Telefon: (03 45) 52 37 23 5 - www.gemeindepflegedienst.de
E-Mail: info@gemeindepflegedienst.de

mobil & sicher Infos und Tipps

Interview

Welches E-Bike passt zu mir?

Fahrradfahren mit Pedelec oder E-Bike wird immer beliebter. Dass nur der 65-jährige Radler mit krankem Rücken als E-Bike-Fahrer gilt ist längst vorbei. Sind Sie begeisterter Mountainbiker und bewegen sich am liebsten im Gelände? Oder sind Sie Pendler, der einfach gerne schnell und trotzdem entspannt den täglichen Weg zur Arbeit absolviert?
Die Redaktion der "Verkehrswacht regional" hat sich für Sie zum Thema "Welches E-Bike passt zu mir?" kundig gemacht und führte dazu ein Interview mit dem Filialleiter von Fahrrad XXL Emporon, Herrn Kai Ander, um Ihnen, lieber Leser, die Auswahl eines E-Bikes zu erleichtern.

Foto: Peter Prennig

Verkehrswacht regional: BionX-Technologie was ist darunter zu verstehen?
Kai Ander: Das BionX-System funktioniert intuitiv. Proportional zur von Ihnen auf das Pedal gebrachten Leistung, unterstützt Sie das System mit zusätzlich Power.
Verkehrswacht regional: Wie ist das zu verstehen?
Kai Ander: Treten Sie stärker, bekommen Sie mehr Unterstützung, treten Sie leichter, erhalten Sie entsprechend weniger Unterstützung. Wenn Sie aufhören zu treten, leistet auch das System keine Unterstützung mehr. Jeder einzelne Tritt wird durch einen Steuerungsprozessor separat analysiert. Somit wird Ihre Kraft ausgeglichen, so dass Sie Ihre Fahrt voll und ganz genießen können.
Verkehrswacht regional: Aus welchen Komponenten besteht das BionX-System?
Kai Ander: Das System besteht aus einer Steuerkonsole, einer Batterie sowie einem Motor, der in einem fertig eingespeichten Laufrad verbaut ist.
Verkehrswacht regional: Was würden Sie für ein Kraftpaket empfehlen?
Kai Ander: Hier würde ich den leistungsstarken 250-Watt-Motor in Kombination mit der 48.1-Volt / 8.8-Ampere-Hochleistungsbatterie empfehlen.
Verkehrswacht regional: Wie sind hier Reichweite und Ladedauer der Batterie?
Kai Ander: Mit einer einzigen Ladung können Sie bis zu 105 km erreichen - auch Dank des Rekuperationssystem: hier werden Bremsvorgänge oder Fahrtenergie, z. B. auf Bergabfahrt direkt in Strom umgewandelt delt und an die Batterie zurückgeführt. In punkto Ladedauer ist die Batterie mit dem mitgelieferten Ladegerät innerhalb von weniger als 3 h vollständig aufgeladen.

Fazit: Ich würde Ihnen zum Kauf eines UNIVEGA - Terreno - E-Bike (2012) BionX-E-Bike raten.

Fahrrad XXL Emporon Ihr Fachhändler
Fahrrad-XXL-Emporon GmbH & Co. KG
Delitzscher Str. 63 a - 06112 Halle (Saale)
Telefon: 0345 / 5 75 43-67 - Telefax: 0345 / 5 75 43-68
E-Mail: halle@fahrrad-xxl.de - www.fahrrad-xxl.de

Unfallflucht - keine Bagatelle selbst bei kleinen Schäden

§ 142 Abs. 1 StGB lautet:
"Ein Unfallbeteiligter, der sich nach einem Unfall im Straßenverkehr vom Unfallort entfernt, bevor er
1. zugunsten der anderen Unfallbeteiligten und der Geschädigten die Feststellung seiner Person, seines Fahrzeuges und der Art seiner Beteiligung durch seine Anwesenheit und durch die Angabe, dass er an dem Unfall beteiligt ist, ermöglicht hat oder
2. eine nach den Umständen angemessene Zeit gewartet hat, ohne dass jemand bereit war, die Feststellungen zu treffen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft."

Die Verpflichtung, am Unfallort zu verbleiben und zur Aufklärung des Unfalls beizutragen, trifft also nicht nur den Schädiger, sondern jeden Unfallbeteiligten, also auch den Geschädigten.
Unfallbeteiligter muss nicht unbedingt Fahrer eines Kraftfahrzeuges sein, sondern kann auch ein Fußgänger oder Radfahrer sein. Auch bei vermeintlich geringen Schäden besteht die Verpflichtung des Verbleibens zwecks Aufklärung der Unfallbeteiligung. Die häufig verbreitete Annahme, es genüge, dem Geschädigten einen Zettel mit Anschrift und Telefonnummer zu hinterlassen, ist ein Irrglaube. Bei Kollisionen auf Parkplätzen sind die Schäden oft relativ gering. Erfolgt beim Ein- oder Ausparken ein Anstoß gegen ein parkendes Fahrzeug und ist der Besitzer nicht in Sicht, besteht auch dann die Pflicht, angemessene Zeit am Unfallort auf dessen Rückkehr zu warten. Wie lange diese Wartefrist dauert, ist gesetzlich nicht definiert, sondern richtet sich nach den Umständen des Einzelfalles (zwischen 15 min und 2 h).
Beim Entfernen nach angemessener Wartefrist hat der Verursacher jedoch den Unfall unverzüglich bei einer Polizeidienststelle zu melden. Auch die Auffassung, der Schädiger hätte generell 24 Stunden Zeit, den Unfall der Polizei zu melden, ist falsch. Voraussetzung für den Vorwurf der Unfallflucht ist jedoch, dass der Schädiger tatsächlich auch bemerkt hat, einen Unfall verursacht zu haben. Die Behauptung, den Unfall nicht bemerkt zu haben, ist nicht immer nur eine Schutzbehauptung des Betroffenen, selbst wenn durch außenstehende Unfallzeugen glaubhaft geschildert wird, dass sie sowohl die quietschenden Geräusche des Anstoßes als auch das „Schaukeln „ des angestoßenen Fahrzeuges deutlich wahrnehmen konnten. Es kann dennoch plausibel sein, dass der Unfallverursacher den Anstoß selbst nicht bemerkt hat. Anstoßgeräusche könnten durch andere Geräusche übertönt werden. Auch das Schaukeln des angestoßenen Fahrzeuges wird durch den Fahrer nicht immer bemerkt, da er selbst in einem sich bewegenden Fahrzeug sitzt und seine Wahrnehmung anders ist als desjenigen Beobachters, der auf festem Boden steht. Ob ein Schädiger den Unfall tatsächlich nicht wahrnehmen konnte, lässt sich u. U. erst durch Einholung eines Sachverständigengutachtens im gerichtlichen Verfahren prüfen.

Rechtsanwältin Silvia Dietrich

Maier Kiesel Dietrich
Rechtsanwälte
Kanzlei Halle - Friedenstraße 29 - 06114 Halle (Saale)
Telefon: 0345/52140-0 - Telefax: 0345/52140-27
Kanzlei Köthen - Ritterstraße 1 - 06366 Köthen
Telefon: 03496/40 51 90 - Telefax: 03496/40 51 91
E-Mail: info@mkd-kanzlei.de - www.mkd-kanzlei.de
Anwaltliches Kanzleimanagement zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2000

Jeder Tropfen eine gute Tat

Leben retten kann ganz einfach sein!

In zweifacher Hinsicht etwas Gutes tun ist für Plasmaspender in der Großen Ulrichstraße leicht. Sie helfen mit ihrer Spende vielen Menschen und werden zum Lebensretter. Zugleich sind sie dank des Gesundheits-Checks über ihren Gesundheitszustand stets informiert. Es lohnt sich!

Mitarbeiterin Frau Schmidt und Plasmaspenderin Frau Franke (v. li. n. re.)

Blutplasma ist flüssige Bestandteil des Blutes und macht ca. 55% von diesem aus. Die Gewinnung des Plasmas, die sogenannte Plasmapherese, ist eine äußerst schonende Methode. Mit Hilfe einer speziellen Zentrifuge werden die festen Bestandteile des Blutes (z.B. rote Blutkörperchen) von den flüssigen getrennt und wieder dem Blutkreislauf zugefügt.
Das Plasma im Körper regeneriert sich innerhalb von wenigen Tagen. Daher kann eine Spende bis zu 45 Mal im Jahr erfolgen.

Lebensretter

Ungefähr zweidrittel aller Menschen benötigen im Laufe ihres Lebens eine Bluttransfusion oder Produkte aus Blutplasma.
Die verschiedenen lebenswichtigen Eiweiße im Plasma werden beispielsweise bei schweren Verletzungen, Verbrennungen und großen Operationen eingesetzt. Ebenso findet es bei der Behandlung von Immunerkrankungen Verwendung. Ein Patient mit einem angeborenen Antikörpermangel ist sein Leben lang auf Medikamente angewiesen, deren Grundlage das gespendete Plasma ist. Im Durchschnitt werden 112 Plasmaspenden pro Jahr für ihn benötigt, um eine angemessene medizinische Versorgung zu gewährleisten.

Kostenloser Gesundheits-Check

Ein fachkundiges Team aus Ärzten, Krankenschwestern und Arzthelfern ist jederzeit vor Ort und bietet dem Spender eine sorgfältige Betreuung.
"Wir überprüfen vor jeder Spende Blutdruck, Körpertemperatur, Puls und den Hämoglobinwert des Spenders", erklärt die Zentrumsleiterin Sandy Schirm. Zudem erfolgen regelmäßig eine Untersuchung des Blutbildes und ein Screening auf wichtige Infektionserkrankungen. Der Spender ist dadurch jederzeit über seinen Gesundheitszustand auf dem Laufenden.

Als Spender ist jeder gesunde Mensch zwischen 18 und 59 Jahren geeignet.

PlasmaService Europe GmbH
Für den Menschen. Für das Leben.

Große Ulrichstraße 19
06108 Halle
Telefon: 0345 / 44 47 70
E-Mail: info-pse@biotest.de

Mal wieder zum Sehtest !?

Sehen in der dunklen Jahreszeit ...

Gerade jetzt können vorhandene Fehlsichtigkeiten schneller erkannt werden. Durch die Abnahme der Helligkeit verringert sich der Kontrast. Der in der Nähe liegende Punkt vorm Auge entfernt sich immer mehr oder der Entfernteste rückt näher an das Auge heran (Nachtblindheit).

Foto: Marion Ramm GmbH

Die Fähigkeit unserer Augen, sich an verschiedene Lichtverhältnisse oder Entfernungen anzupassen, wird jetzt noch mehr gefordert. Jeder Mensch kann mit Hilfe der Augenmuskulatur die Vorderfläche seiner Augenlinse so verändern, dass ein scharfes Bild entsteht. Die Anpassungsfähigkeit ist vom Alter abhängig. Mit zunehmendem Alter verringert sich die Elastizität der Augenlinse und die Anpassungsfähigkeit lässt nach, der Erfolg wird kleiner, reicht nicht mehr aus, eine Brille wird notwendig.

Foto: Peter Prennig

Im Alter von ca. 40-45 Jahren wird eine Lesebrille notwendig. Dies ist zu merken, wenn Sie ein Schriftstück stets weiter weg halten müssen als den normalen Leseabstand (30-40 cm).
Junge Leute haben eine sehr hohe Anpassungsfähigkeit der Augen-linse, Kopfschmerzen und Müdigkeit sind dennoch eindeutige Signale. Sie werden meist ignoriert, da keine Überanstrengung dahinter vermutet wird. Treten die Symptome nach langer Konzentration beim Auto fahren oder intensiver Arbeit am Computer, sowie beim Lesen kleiner Texte auf, reicht die Anpassungsfähigkeit nicht mehr aus, eine Brille wird notwendig.
Kontaktlinsen stellen ggf. eine alternative zur Brille dar. Eine Brille sollte jedoch auch hier bzw. eine Zweitbrille sollte stets griffbereit liegen, um gefährlichen Situationen aus dem Weg zu gehen.
Lassen Sie sich aufklären, welche Korrektionsvarianten für Ihr Auge optimal sind. Unser Team berät Sie gern.

Ihre *Heike von der Gönne*

Augenlicht

Heike von der Gönne
Augenoptikermeisterin

.. typgerechte Brillenfassungsberatung
.. Reparaturleistungen
.. individuelle Kontaktlinsenanpassung
.. Führerscheinsehtest
.. im Notfall Hausbesuche

Elsa-Brändström-Str. 66 - 06110 Halle (Saale)
Tel.: 0345 / 4 78 64 88 - Fax 0345 / 9 76 09 08
Internet: www.augenlicht-hal.de

ist uns wichtig Ihre Gesundheit

Wo ist Ihr Feuerlöscher?

Nicht nur ein Sanikasten im Auto sondern auch ein Feuerlöscher ist ein Beitrag zur Verkehrssicherheit.

Zu den Horrorvorstellungen aller Kraftfahrer gehört wohl ein brennendes Auto. Warum haben die meisten Kraftfahrer keinen Feuerlöscher in Ihrem Auto? Dieser kann wahrlich ein Retter in der Not sein. In neun von zehn Fällen löst eine lecke Benzinleitung oder ein durchgescheuertes Kabel den Brand aus. Meist bleibt noch Zeit zum reagieren, wenn man einen Feuerlöscher hat. Die Gebrauchsanleitung des Löschers sollte man aus dem Effeff kennen, ehe ein Ernstfall eintritt. Handschuhe oder Lappen sind sehr praktisch, um den entriegelten Löscher so nah wie möglich an den Brandherd heranzubringen. Dann mit der Betätigungstaste den Start freigeben, kurze Sprühstöße von unten nach oben sollten bei kleinen Löschern innerhalb von 20 Sekunden den Feuerspuk beenden, für mehr reicht der Inhalt nicht. Deshalb muss effektiv gesprüht werden, denn es könnten noch nach dem Löschen Schwelbrände auftreten. Hat man in solch einem Fall keinen eigenen oder geliehenen Feuerlöscher zur Hand, bleibt nur eins: Auf die Feuerwehr zu warten.

UNIVERSAL
Brandschutz
Service GmbH

BRANDSCHUTZ AUS EINER HAND

- ✓ DIN-Feuerlöscher, tragbar u. fahrbar
- ✓ 1-250 kg Wandhydranten u. Schrankssysteme
- ✓ Brandmeldeanlagen
- ✓ RWA Rauch- u. Wärme-Abzugsanlagen
- ✓ Kabel-Beschichtungen u. Abschottungen im Ausbau
- ✓ Wärme- u. Hinweisschilder
- ✓ Brandschutzzubehör aller Art

Burgstraße 64 • 06114 Halle (Saale) • Telefon und Telefax: 0345 / 5 40 03 70
http://www.universal-brandschutz.de • E-Mail: info@universal-brandschutz.de

Vorsicht ist geboten!

Ohne sich der Gefahr nach Medikamenteneinnahme bewusst zu sein, sind viele Verkehrsteilnehmer mit dem Auto, dem Fahrrad oder als Fußgänger täglich im Straßenverkehr unterwegs. Eine Vielzahl von Arzneimitteln schränkt die Fähigkeit der Teilnahme am Straßenverkehr ein. Besonders zu Beginn einer Behandlung mit einem neuen Arzneimittel ist mit Beeinträchtigungen der persönlichen Leistungsfähigkeit zu rechnen. Diese können sich in Form von Müdigkeit, Schwindel, Unwohlsein oder Reaktionsträgheit bemerkbar machen. Hier ist der Betroffene nicht in der Lage, aktiv am Straßenverkehr teilzunehmen.

Mensch denk doch mal nach, Du gefährdest Dich und auch andere!

Reduzierter Versicherungsschutz - strafrechtliche Verantwortung

Fahreignung bei Krankheit in Frage gestellt - Gesetzgeber macht dazu Vorgaben

Viele Erkrankungen haben zur Folge, dass die Voraussetzung zum sicheren Führen von Kraftfahrzeugen vorübergehend oder dauerhaft nicht mehr gewährleistet sind. Auch die Einnahme von Medikamenten kann zur Einschränkung der Fahreignung führen. Ein Problem kann hierbei sein, dass der Betroffene die Veränderung nicht unbedingt bemerkt oder richtig einschätzt.

Der Gesetzgeber macht hierzu folgende Vorgaben: Ist die Fahreignung in Frage gestellt, dann sind Sie verpflichtet, selbst Vorsorge zu treffen. Das bedeutet, Sie müssen eigenverantwortlich prüfen, ob Sie weiterhin ein Kraftfahrzeug führen dürfen. Tun Sie dies nicht und gefährden Sie damit andere, kann man Sie strafrechtlich zur Verantwortung ziehen. Darüber hinaus besteht bei einem Verkehrsunfall kein oder nur ein reduzierter Versicherungsschutz.

Wie kann ich selbst Vorsorge treffen?

✓ Sie sollten zunächst mit Ihrem Arzt über mögliche Einschränkungen der Fahreignung bei Ihrer Erkrankung sprechen.

✓ Die Ärzte z.B. beim Tüv Nord oder der DEKRA bieten Ihnen eine kompetente verkehrsmedizinische Beratung, falls Sie mit einem unabhängigen Arzt sprechen möchten, der über Erfahrungen in der Verkehrseignungsbeurteilung verfügt. Bitte bringen Sie zu diesem Termin alle vorliegenden Befunde Ihrer Ärzte und auch vom Krankenhausaufenthalt mit.
Diese Ärzte unterliegen selbstverständlich der Schweigepflicht. Das bedeutet, alle Informationen, die Sie im Gespräch an die Ärzte geben, werden absolut vertraulich behandelt.

✓ Wenn eine Einschränkung Ihrer Leistungsfähigkeit vermutet wird, dann bieten Ihnen oben genannte Institutionen eine ausführliche neuropsychologische Untersuchung mit einer abschließenden Beratung an. Auch hier erhalten Sie nach den Tests ein Beratungsgespräch, in dem Ihnen die Ergebnisse der Leistungstests erklärt werden. Selbstverständlich werden auch diese Informationen vertraulich behandelt.

✓ Eine weitere Möglichkeit besteht in einer Fahrverhaltensbeobachtung. Zusammen mit einem erfahrenen Fahrlehrer und einer speziell geschulten Verkehrspsychologin (ggf. auch in einem behindertengerechten Fahrschulwagen) können Sie im Straßenverkehr überprüfen lassen, ob Ihre Fahreignung erhalten ist.

In allen Fällen unterliegen alle Ausführungen der Schweigepflicht. Ebenso erhalten Sie nach allen Überprüfungen und Beratungen eine schriftliche Stellungnahme über das Ergebnis.

Wir beraten Sie gern:

FAHRSCHULE Th. Dornfeld
freundlich • solide • preiswert
An der Waisenhausmauer 5, 06108 Halle/Saale
Tel.: (0345) 2026792, Handy: 0172/3400313
E-Mail: Thomas.Dornfeld@t-online.de
Internet: www.Fahrschule-Dornfeld.de

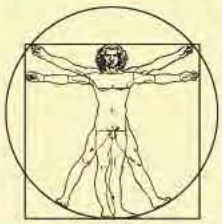

GESUNDHEITSKICK.de
Ganzheitliche Therapie für Kinder und Erwachsene
Mario Schmidt - Physiotherapie
Teichstraße 15 - 06217 Merseburg
Telefon: 03461 / 37 01 92

Die Verkehrswacht Halle e.V. informiert - Stichtag ist der 19. Januar 2013

Gültigkeit des Führerscheins

Die Gültigkeit des Führerscheins ist auf 15 Jahre begrenzt, danach ist eine Neuausstellung erforderlich.
Die Fahrerlaubnis bleibt gültig - es ist kein weiterer Sehtest und zusätzlicher Erster Hilfe-Kurs notwendig. Vor dem Januar 2013 ausgestellte Führerscheine müssen bis spätestens 19. Januar 2033 umgetauscht werden.

Die HUK-COBURG informiert
Gut zu wissen: Tipps für den Alltag

Winterschuhe für das Auto

Im Winter an Reifen denken

Seit Dezember 2010 ist es amtlich, jetzt wird es wieder wichtig: Der Gesetzgeber hat den § 2, Absatz 3a der Straßenverkehrsordnung in Bezug auf Winterreifen geändert. Darin heißt es: Bei Kraftfahrzeugen ist die Ausrüstung an die Witterungsverhältnisse anzupassen. Hierzu gehört insbesondere eine geeignete Bereifung.
Wer sich daran nicht hält, dem droht eine Geldbuße in Höhe von 40 Euro. Bei einem Verstoß mit Behinderung kann eine Geldbuße von 80 Euro verhängt werden. In beiden Fällen wird ein Punkt im Verkehrszentralregister in Flensburg eingetragen.

Foto: Archiv

Auch wenn der Gesetzgeber Winterreifen nicht zwingend vorschreibt, sprechen, so die HUK-COBURG Versicherungsgruppe, gute Gründe dafür.
Da ist zum einen die Sicherheit im Straßenverkehr.
Winterreifen greifen in Matsch oder frisch gefallenem Schnee einfach besser und stehen damit für bessere Fahreigenschaften.
Hinzu kommt, wer auf winterlichen Straßen mit Sommerreifen unterwegs ist, anscheinend völlig korrekt fährt und in einen Unfall verwickelt wird, muss trotzdem oft mit einer Mitschuld rechnen und zwar immer dann, wenn es durch die unangemessene Bereifung zum Unfall kam.

Beispiel: Herr Meier nimmt Herrn Müller die Vorfahrt. Im Nachhinein stellt sich oft heraus, dass die Sommerreifen im Schnee nicht richtig gegriffen haben und sich dadurch der Bremsweg verlängert hat.
Für Herrn Müller kann das teuer werden, denn die gegnerische Kfz-Haftpflichtversicherung trägt nur einen Teil seines Schadens.
Ohne Vollkasko-Versicherung muss er den Rest selber bezahlen.

HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

Geschäftsstelle
Merseburger Straße 46 - 06146 Halle/S.
Tel. 0800 2153153 - Fax 0800 2153486

Öffnungszeiten:
Mo.-Do. 8.00 - 18.00 Uhr
Sowie Fr. 8.00 - 16.00 Uhr

oder unter: http://www.huk.de

Hätten Sie dass gewusst!

Sitzheizung, Front- und Heckscheibenheizung sowie ein beheizbares Lenkrad verbrauchen im Winter zusammen **1 Liter / 100 km.**

50 km/h im dritten statt im fünften Gang fahren macht zusätzlich **1 Liter / 100 km.**

Autos warm laufen lassen ist verboten und kostet viel Sprit, in vier Minuten **0,14 Liter.**

Mein Führerschein ist in Gefahr oder entzogen, was t(n)un?

Droht ein Führerscheinentzug wegen zu hohem Punktestand oder ist der Führerschein bereits wegen Alkohol, Drogen und/oder anderen Verkehrsdelikten entzogen, ist professionelle Hilfe gefragt. Folgende verkehrspsychologische und medizinische Dienstleistungen können von der Beratungsstelle für Fahreignung (BfF) des DEKRA in Halle (Saale), Schieferstraße 2, in Anspruch genommen werden.

Unsere Beratungsangebote:
- ❖ kostenlose Informationsveranstaltungen zur Vorbereitung auf eine medizinisch - psychologische Fahreignungsbegutachtung 2 x im Monat in Halle und 1 x im Monat in Merseburg
- ❖ Einzelberatung mit einem Verkehrspsychologen (kostenpflichtig)
- ❖ kostenloses Nachgespräch zu bereits erstellten Fahreignungsgutachten durch DEKRA
- ❖ Verkehrspsychologische Beratung zum Abbau von 2 Punkten, bei einem Punktestand von 14 - 17 Punkten

Foto: DEKRA Automobil GmbH - HV Stuttgart

Unser Begutachtungsangebot:
- ❖ Fahreignungsgutachten zu allen behördlichen veranlassten Fragestellungen (Alkohol, Drogen, Punkte, etc.)
- ❖ Facharztgutachten

Sonstige Dienstleistungen:
- ❖ Besondere Aufbauseminare, Drogenscreenings für alkohol- und drogenauffällig gewordene Fahranfänger in der Probezeit
- ❖ medizinische Untersuchung für die Ersterteilung und Verlängerung für den LKW- und KOM-Führerschein (einschließlich Augenuntersuchung)
- ❖ leistungspsychologische Untersuchung für die Ersterteilung bzw. die Verlängerung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgast- / Personenbeförderung (Mietwagen, Taxi, Bus)

Telefonische Anmeldung unter:
0345 / 69 14-151

DEKRA
Niederlassung Halle

Noch Fragen?
Ihr Ansprechpartner:
Steffen Hampel
Dipl.-Ing. (FH) MBA
Niederlassungsleiter
DEKRA
Automobil GmbH
Niederlassung Halle
Schieferstraße 2
06126 Halle/Saale
Telefon:
0345 / 69 14-110
Telefax:
0345 / 69 14-199
E-Mail:
steffen.hampel@DEKRA.com
www.dekra.com

Unter Drogen bei einer Verkehrskontrolle ...

Wer unter Drogen bei einer Verkehrskontrolle ertappt wird, muss mit einer Geldbuße zwischen 500 und 1500 €, ein bis drei Monate Führerscheinentzug und 4 Punkte in Flensburg rechnen. Kommt es ganz dick, droht ein Gerichtsverfahren wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz. Dazu kommt: Wer unter Drogen steht und einen Unfall verursacht, dem kann es passieren, dass die Versicherung nicht zahlt.

Denken Sie doch einmal nach!
Sie gefährden sich und auch andere.
Ihre Verkehrswacht Halle e.V.

Das sollten Sie wissen

MTL-Lackierungen GbR - Partner rund um´s Auto

Wir arbeiten seit 2008 erfolgreich als Partner im Dienstleistungsbereich rund um´s Auto.
Unser achtköpfiges Team führt Unfallinstandsetzungen, Lackier- u. Aufbereitungsarbeiten fachgerecht und kompetent durch. Diese Dienstleistungen erbringen wir für Händler, namhafter Autohäuser und Privatkunden. Professionelle Arbeit und Kundenzufriedenheit sind unsere Verpflichtung. PC- gesteuerte Farbmischtechnik, der Einsatz von Lack- u. Finish-Produkten der Fa. Spieß-Hecker, ständige Weiterbildung unserer Mitarbeiter ermöglichen diesen hohen Qualitätsstandard. Als Ausbildungsbetrieb kümmern wir uns um die berufliche Zukunft junger Menschen und bilden im Maler- u. Lackiererhandwerk aus. Zu unserer Kernkompetenz, dem Lackieren, gehört die Wagenpflege. Professionelle Wagenpflege ist kein Luxus, sondern ein lohnender Beitrag zur Werterhaltung/ Wertsteigerung des Kfz. Dies bestätigen Einschätzungen und Testberichte großer Verkehrsverbände. Unser gutes Preis-/Leistungsverhältnis wird u. a. auch von der amtierenden "Miss Ostdeutschland", Ulrike Wölfel, aus Halle genutzt. Übrigens erledigen wir auch Begutachtungen, Abwicklungen mit den Versicherungen im Schadensfall, Mietwagen usw.
Bei MTL-Lackierungen sind Sie in Fragen rund um´s Auto in guten Händen.

Ihr Michael Treder (GF)

MTL Lackierungen
Dessauer Straße 101 - 06118 Halle/Saale
Tel.: 0345 - 68 23 53 33 - Fax: 5 23 19 72
Mobil: 0172 - 3 53 28 36
E-Mail: mtl-hal@web.de

Die Verkehrswacht Halle e.V. gibt Tipps

So lassen sich Marderschäden vermeiden

Marder, besonders liebestolle Marder sind eine Qual für Autofahrer. Bevorzugt kämpfen die kleinen Raubtiere in und um Autos um ihre Bräute. Bremsschläuche werden durchgebissen, Zünd- und Lambdasondenkabel angefressen und Wasserschläuche zerstört.
Es gibt einige Möglichkeiten, mit denen sich Schäden vermeiden und liebestolle Marder vertreiben lassen.
Zündkabel lassen sich z.B. mit Wellrohr ummanteln und mit hochwertigen Ultraschallgeräten oder Elektroschockern können Marder vertrieben werden. Ratsam ist eine Motorwäsche, wenn am Auto oder in dessen Umgebung ein Marder zu Besuch war.
Eine Motorwäsche sollte die Duftspuren der Marder vertreiben.

Gutschein
An Ihrem Fahrzeug ist die HU fällig - wir führen gegen Vorlage des Gutscheines einen kostenlosen Vorab-Check durch.

T.T. Autoservice
Kraftfahrzeugtechnikermeister
Tino Teichmann
Osendorfer Str. 1
D-06112 Halle (Saale)
Tel.: 03 45 - 95 96 544
Funk: 01 79 - 456 05 17
Fax: 03 45 - 47 00 909
E-Mail: t.t.autoservice@gmx.de
Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. von 8.00-18.00 Uhr und Sa. nach Vereinbarung

Fahrverbot aufgrund einer Verkehrsordnungswidrigkeit

Ein Fahrverbot ist ein Verbot, im Straßenverkehr Kraftfahrzeuge jeder Art oder einer bestimmten Art zu führen. Das Fahrverbot ist abzugrenzen von der Entziehung der Fahrerlaubnis, umgangssprachlich auch Führerscheinentzug genannt. Nach dem Ablauf eines Fahrverbotes darf der Betroffene ohne Weiteres wieder mit Kraftfahrzeugen am öffentlichen Straßenverkehr teilnehmen, während nach einer Entziehung der Fahrerlaubnis zunächst bei der zuständigen Führerscheinstelle die Neuerteilung einer Fahrerlaubnis (und damit auch die Ausstellung eines neuen Führerscheins) beantragt werden muss.
Bei Verkehrsordnungswidrigkeiten, wie zum Beispiel der Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, bei Unterschreitung des Sicherheitsabstandes, bei Rotlichtverstößen etc., kann als Nebenfolge neben einer Geldbuße auch ein Fahrverbot verhängt werden. Die Dauer des Fahrverbotes beträgt ein, zwei oder drei Monate. Ein über drei Monate hinausgehendes Fahrverbot gibt es nicht.
Regelfahrverbote sieht die Bußgeldkatalogverordnung vor bei Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit innerorts um mehr als 30 km/h bzw. außerorts um mehr als 40 km/h oder bei zwei Geschwindigkeitsüberschreitungen innerhalb eines Jahres um jeweils mehr als 25 km/h. Ebenfalls wird ein Regelfahrverbot vorgesehen bei Unterschreitung des Sicherheitsabstandes von 3/10 des halben Tachowertes bei Geschwindigkeiten von über 100 km/h oder zum Beispiel bei Rotlichtverstößen mit Gefährdung oder bei einer länger als einer Sekunde dauernden Rotlichtzeit. Darüber hinaus wird ein Fahrverbot angeordnet bei Verstoß gegen das sogenannte 0,5-Promille-Gesetz. Nimmt ein Fahrzeugführer mit einer Blutalkoholkonzentration von 0,5 ‰ bis 1,1 ‰ am öffentlichen Straßenverkehr mit Kraftfahrzeugen teil, stellt dies eine Verkehrsordnungswidrigkeit dar, die als Regel auch ein Fahrverbot nach sich zieht. Ein Fahrverbot aus einem Bußgeldbescheid ist vollstreckbar, wenn der Bußgeldbescheid rechtskräftig geworden ist. Nach Zustellung des Bußgeldbescheides wird dieser innerhalb von 14 Tagen rechtskräftig, wenn nicht binnen dieser Frist Einspruch eingelegt wurde. Ansonsten wird das Fahrverbot vollstreckbar mit einem rechtskräftigen gerichtlichen Urteil. Die Vollstreckung erfolgt im Bußgeldverfahren durch die Bußgeldstelle selber; im gerichtlichen Verfahren durch die Staatsanwaltschaft.
Die Vollstreckung des Fahrverbotes beginnt mit der Abgabe des Führerscheins in amtliche Verwahrung. Wird der Führerschein nicht freiwillig in Verwahrung gegeben, erfolgt regelmäßig eine Vollstreckung im Rahmen der Beschlagnahme.
Grundsätzlich ist ein Absehen von einem Regelfahrverbot nur unter sehr engen Voraussetzungen möglich.

Class Plesch Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verkehrsrecht

IP&P PLESCH & PLESCH Rechtsanwälte

Rechtsanwälte Plesch & Plesch
Steintorpalais - Am Steintor 14
062112 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 5 66 72-3 - Fax: 5 66 72 52
E-Mail: info@raplesch.de
http://www.raplesch.de

Rechtsanwalt
Claas Plesch Fachanwalt für Verkehrsrecht
Tätigkeitsschwerpunkte: ✓ Verkehrsrecht
✓ Versicherungsrecht ✓ gewerblicher Rechtschutz

Rechtsanwältin
Antje Plesch Fachanwältin für Familienrecht
Tätigkeitsschwerpunkte: ✓ Erbrecht ✓ Familienrecht

Rechtsanwalt
Mirko Drzisga Fachanwalt für Arbeitsrecht
Tätigkeitsschwerpunkte: ✓ Arbeitsrecht
✓ Mietrecht ✓ Inkassoangelegenheiten

Die Verkehrswacht Halle e.V. - ein Kurzfahrbericht von Peter Prennig

So viel Kleinwagen gab es noch nie - der VW up 1.0 MPI

Wenn die Wolfsburger Mannen in ihrem dichten Modellprogramm eine Lücke schließen, dann wollen sie das richtig tun. So brachte VW im Dezember 2011 ein echtes Volksauto, das knapp unter 10.000 Euro Listenpreis zu haben ist, auf den Markt. Ein Auto das vom Studenten über die Hausfrau bis zum Pensionär für jeden eine preiswerte und qualitativ hochwertige Option darstellt.

Fotos können Sonderausstattungen beinhalten

Fotos: VW

Mit meinen 187 cm war ich schon sehr gespannt darauf, wie ich im VW up Platz finden würde. Gewöhnlich fahre ich 5er BMW oder Mercedes der C-Klasse und hatte gewisse Vorurteile.
Die Türen sind in der 3-Türer-Variante sehr lang und lassen sich sehr weit öffnen. Hier wurde auch an ältere Leute oder Personen mit einem Rollstuhl gedacht, welche sehr bequem in das Auto ein- u. aussteigen können. In der 5-Türer-Variante (optional 475 Euro Aufpreis) ist die Türöffnung etwas verkleinert worden, um Platz für die hinteren Türen zu schaffen. Trotz meiner 187 cm haben in dem nur 3,54 m langen VW up, auch Personen auf dem Rücksitz, noch genügend Beinfreiheit.
Wer allein oder zu zweit unterwegs ist, kann auch die geteilten Rücksitze umklappen und somit das Kofferraumvolumen von 251 Liter auf 951 Liter erweitern. Bereits beim Einsteigen überzeugen die neu entwickelten Integralsitze vorn, eine klar strukturierte Instrumententafel mit ergonomischen angelegten Bedienelementen und eine perfekte Innenraunutzung sorgen für ein Raumgefühl, wie in einem Großen. Spielereien sucht man in diesem echten Viersitzer vergeblich. Innovationen, klare Ästhetik und moderne Technologien finden hingegen mit Leichtigkeit ihren Platz. Auf gerade einmal 3,45 Meter Länge interpretiert der up die Volkswagen Designsprache auf hochmoderne Art und Weise. Markant gestaltete Seitenfenster, klare Flächen und einfache Linien lassen Highlights, wie die vollverglaste Heckklappe, besonders gut zur Geltung kommen. Die Frontpartie besticht mit einem Lächeln: Sein "Smiling Face" wird durch einen dezenten Kühlergrill mit eingefasstem Markenzeichen abgerundet. In punkto Fahrsicherheit fährt der VW up untersteuernd aber sehr agil um die Ecken. Von übermäßiger Aufbauschwankung ist dabei nichts zu spüren. Serienmäßig ist der up mit Start-Stopp-System und Bremsenergie-Rückgewinnung ausgestattet. In Verbindung mit der 15 Millimeter tiefergelegten Karosserie wird damit ein Durchschnittsverbrauch von 4,1 Liter pro 100 Kilometer erzielt.

Motorvarianten:
1.0 Liter-3 Zylinder-Ottomotor 60 PS
1.0 Liter-3 Zylinder-Ottomotor 75 PS

Das Auto.

Volkswagen Zentrum Halle
ASA Autohaus GmbH & Co.KG
Holzplatz 8 - 06110 Halle
Tel.: 0345 / 2 11 56-0 - Fax: 2 11 56 50
E-Mail: info.vw@asa-gruppe.de
Internet: www.asa-gruppe.de

- Kurzsteckbrief - VW up 1,0 MPI

Motor:	3-Zyl.-Ottom. 999 cm³
Getriebe:	5-Gang
Leistung:	60 PS
Drehm.:	95 Nm bei 3000 U/Min.
Beschl.:	0-100 km/h in 14,4 s
Höchstg.:	160 km/h
Kraftstoff:	Super
Verbr. kom.:	4,1 Liter
Basispreis:	**9.975,00 €**

DEKRA informiert - Stichtag 1. Juli 2012: Das hat sich bei der HU geändert

Mehr Sicherheit für Autofahrer

Sachverständige von DEKRA teilen mit, dass sich Autofahrer auf neuen Regeln bei der Hauptuntersuchung einstellen müssen. Seit dem 1. Juli 2012 ist die 47. Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften in Kraft getreten, die für die Hauptuntersuchung (HU) die Prüfung der elektronischen Sicherheitssysteme, eine Prüffahrt, den Entfall der Rückdatierung sowie eine bundesweite Mängelbescheinigung vorsieht. Die fortschreitende Entwicklung der Fahrzeugtechnik, die Erfahrungswerte der Prüfpraxis sowie gesetzlichen Vorgaben aus EU-Richtlinien erfordern die regelmäßige Anpassung der nationalen Vorschriften zur Fahrzeugüberwachung.

Wichtigste Neuerung der modernisierten Hauptuntersuchung ist eine umfassende Prüfung der elektronisch gesteuerten Sicherheitssysteme wie Airbags, ABS, ESP oder Notbremsassistent. Über die Diagnoseschnittstelle soll künftig geprüft werden, ob die sicherheitsrelevanten elektronischen Systeme richtig funktionieren. Die Experten von DEKRA sehen darin einen weiteren Gewinn der Verkehrssicherheit, die immer stärker von den elektronischen Lebensrettern abhängt. Die Elektronikprüfung kommt schrittweise für alle Fahrzeuge, die ab 1. Juli 2012 neu zugelassen werden. Für alle Fahrzeuge ist zudem eine kurze Prüfungsfahrt von wenigen Metern mit mindestens 8 km/h vorgeschrieben, damit der Prüfingenieur die Funktion der Assistenzsysteme zuverlässig überprüfen kann. Weitere Neuerung: Die Prüfplakette wird nicht mehr rückdatiert, wenn das Fahrzeug zu spät zur Hauptuntersuchung kommt.
Das heißt: Die neue Plakette ist ab dem Zeitpunkt der Prüfung für die volle Laufzeit gültig. Da sich der technische Zustand des Fahrzeugs verschlechtert, je weiter die Prüftermine auseinander liegen verlangt der Gesetzgeber beim Überschreiten der Prüftermine um mehr als zwei Monate eine "vertiefte Untersuchung" mit erhöhter Gebühr. Künftig erhalten Autofahrer bei der HU zudem einen genaueren Prüfbericht, der den konkreten Mangel und dessen Lage nach einem bundesweit einheitlichen System ausweist, wie es bei DEKRA schon lange üblich ist. Anstelle von z.B. "Bremsanlage" steht im Prüfbericht künftig "Bremsscheibe 1. Achse links verschlissen". Der Autofahrer erhält somit genauere Hinweise, was am Fahrzeug repariert werden muss. Überdies sind alle Prüfingenieure bundesweit an einem einheitlichen Mängelkatalog gebunden, der insgesamt rund 3.800 Mängel auflistet.

Derzeit sind rund 13.500 amtlich anerkannte Prüfer und Sachverständige von Technischen Prüfstellen und Überwachungsorganisationen in der Kraftfahrzeugüberwachung aktiv.
Die Sachverständigen führen an rund 45.000 Untersuchungsstellen jährlich mehr als 25 Millionen Hauptuntersuchungen durch.

DEKRA
Niederlassung Halle

Noch Fragen?
Ihr Ansprechpartner:
Steffen Hampel
Dipl.-Ing. (FH) MBA
Niederlassungsleiter
DEKRA
Automobil GmbH
Niederlassung Halle
Schieferstraße 2
06126 Halle/Saale
Telefon:
0345 / 69 14-110
Telefax:
0345 / 69 14-199
E-Mail:
steffen.hampel@DEKRA.com
www.dekra.com

Eine allzeit gute Fahrt wünscht die DEKRA Automobil GmbH

Polizeiobermeister Herr Erdmenger, Polizeihauptmeister Herr Zech u. der Vorstandsvorsitzende der Verkehrswacht Halle e.V., Herr Gärtner, zeichnen Schülerlotsen aus (v. li. n. re.) Foto: Peter Prennig

Wir bilden aus - Schülerlotsen und Elternlotsen zur Sicherung des Schulweges unserer Kinder

Die Verkehrswacht Halle e.V., ein eingetragener gemeinnütziger Verein, bildet in Zusammenarbeit mit der Polizei Halle, Polizeihauptmeister Zech (PIB), Schüler- und Elternlotsen zum Einsatz vor den Grundschulen von Halle aus.
Welcher Schüler ab der 7. Klasse / 13 Jahre oder welche Eltern wären bereit vor Grundschulen in Uniform die Überwegssicherung für unsere Grundschüler zu übernehmen?
Haben auch Sie Interesse, sich für die Sicherheit unserer Kinder einzusetzen, dann lassen Sie sich zum Elternlotsen ausbilden.

Kontakt:
Jugendverkehrsschule der
Verkehrswacht Halle e.V.
Merseburger Straße 401
06132 Halle (Saale)
Tel.: 0345 / 7 70 13 80 oder direkt
beim Ausbilder PHM Zech
Tel.: 0345 / 2 24 62 08 Pol. Rev. Halle

Die Verkehrswacht Halle e.V. sagt Dankeschön

Hiermit möchten wir uns bei den Sponsoren und Förderern bedanken, welche es uns im Jahr 2012 ermöglichten, die Ausbildung von 3.500 Grundschülern von Halle in unserer Jugendverkehrsschule durchführen zu können.

Ein Dankeschön geht an:
media & druck Service Leuna GmbH, EVH GmbH, Fahrrad XXL Emporon GmbH & Co.KG, DEKRA Automobil GmbH - NL. Halle, HUK-COBURG Geschäftsstelle Halle, Hallesche Verkehrs-AG, pmp Infra GmbH - Herr Dr. Greßler, Baustellen Verkehrstechnik GmbH - NL. Halle-Leipzig, Servicegesellschaft Saale mbH - Herr Thomas Milewski, Saalesparkasse, ISW Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung gGmbH - Herrn Jens Riedel, Hastra-Service GmbH, CINEMAXX, Globus Handelshof St. Wendel GmbH & Co.KG Betriebsstätte Halle-Bruckdorf, FAHRRAD HOF Steffen Hörold, Uwe Hahn Umzüge GmbH und Herrn Matthias Gierloff.

*Ein weiteres Dankeschön geht an alle Sponsoren, die uns bei der Schule-Elternhausaktion **"Kinder im Straßenverkehr, Achtung Eltern, aufgepasst!"** unterstützt und die Versorgung der Schulklassen zu unserem 21. Verkehrssicherheitstag abgesichert haben.*

Dank der Sponsoren NOVITAS BKK, AXA Generalvertretung Axel Schurath und der Wi - Med Bergmannstrost Catering GmbH konnte die Aktion ***"Bester Radfahrer unter den Grundschülern von Halle"*** mit Pokalvergabe, welche in unserer Präventionsarbeit ein fester Bestandteil ist, im siebenten Jahr in unserer Jugendverkehrsschule durchgeführt werden.

Der Vorstand der
Verkehrswacht Halle e.V.

Fit im Nahverkehr
Mobilitätserziehung an halleschen Schulen

So macht lernen Spaß: Jeder Schüler erhält ein Schülerheft und ein Arbeitsheft, um das Gelernte gleich zu testen.

Das Verhalten im Straßenverkehr lernen Kinder frühzeitig. Wie sie sicher über die Straße gehen, was sie beim Fahrradfahren beachten müssen – all das haben sie von Eltern und Lehrern schon oft gehört. Aber wie sich Achtjährige beim Einsteigen in die Straßenbahn richtig verhalten oder erkennen, wann die Haltestelle kommt, an der sie aussteigen müssen, das wissen wohl nur wenige. Denn das Auto als Verkehrsmittel dominiert nach wie vor.

Beatrice Gasterstedt, Leiterin des HAVAG-Projektes: „Wir wollen Kinder zu einem ganzheitlichen und selbstständigen Mobilitätsverhalten befähigen. Und da gehören in Halle Bus und Straßenbahn unbedingt dazu." Seit einigen Jahren erhalten alle Grundschulen auf Wunsch ein umfangreiches Paket mit Materialien für den (Nah)-Verkehrsunterricht für die 1./2., 3./4. oder 5./6. Klasse – altersgerecht gestaltet, mit einer Mischung aus Fotos, bunten Illustrationen und Informationen. BerTRAM, das Kindermaskottchen der HAVAG begleitet die Kinder dabei. Jeder Schüler erhält ein Schülerheft und ein Arbeitsheft, um das Gelernte gleich zu testen. Lehrerinnen und Lehrer erhalten das Lehrerheft mit extra Informationen und methodischen Hinweisen.

Mehr Informationen unter Telefon: (03 45) 5 81 56 23.

HAVAG
DIE STADTLINIE

www.havag.com

Veranstaltungen

Verkehrswacht Halle e.V.
Telefon: 0345 / 6 91 41 78
E-Mail: verein@verkehrswacht-halle.com
www. verkehrswacht-halle.com

ab Januar bis Dezember 2013
- **Verkehrsteilnehmerschulungen in Betrieben, Einrichtungen und in der Öffentlichkeit**
- **Auszeichnung „Bewährter Kraftfahrer" auf Antragstellung**
- **Fahrradausbildung in der Jugendverkehrsschule**
  Merseburger Straße 401
  Telefon: 0345 / 7 70 13 80
- **Fahrradcodierung**
  Telefon: 0345 / 7 70 13 80

geplant ab März 2013
- **Fahrradturniere**

geplant im Mai 2013
- **Aktion Rotläufer**
  Eine Aktion der HAVAG und der Verkehrswacht Halle e.V.

geplant am 15. Mai 2013
- **Schülerlotsenausscheid**
  Eine Aktion der Verkehrswacht Halle e.V. und der Polizei

geplant am 05. Juni 2013
- **Aktion "Bester Radfahrer unter den Grundschülern von Halle"** mit Pokalvergabe

geplant am 24. Juni 2013
- **2. Verkehrssicherheitstag zum Projekt "Aktion junge Fahrer"** an der BbS III "J. C. v. Dreyhaupt"

geplant am 05. Juli 2013
- **22. Verkehrssicherheitstag der Verkehrswacht Halle e.V.**
  auf dem Obermarkt in Halle

geplant im August 2013
- **Aktion "Gelbe Füße"**
  Eine Aktion der Verkehrswacht Halle e.V. und der Polizei
- **Schulanfangsaktion**
  Eine Aktion der Verkehrswacht Halle e.V. und der DEKRA Niederlassung Halle

geplant Oktober 2013
- **Verkehrssicherheitstag zum Projekt "Aktion junge Fahrer"** an der BbS 1"Gutjahr"

01. bis 31. Oktober 2013
- **56. Kfz-Beleuchtungsaktion**
  Eine Aktion in Trägerschaft der Deutschen Verkehrswacht e.V. und des Zentralverbandes des Deutschen Kfz-Gewerbe e.V. (ZDK).

(Alle Angaben ohne Gewähr)

Aus- und Weiterbildung / Fachkunde

Beraten · Qualifizieren · Integrieren

Lernen als Erlebnis
Weiterbildung für Ihre berufliche Zukunft

Unser aktuelles Seminarangebot umfasst zum Beispiel Qualifizierungen in folgenden Teilbereichen:

Kraftfahrerschulungen
- Gefahrgutfahrerschulungen (Erstschulungen und Fortbildungen)
- Seminare zur wirtschaftlichen Fahrweise
- Seminare zur Ladungssicherung
- Kraftfahrerweiterbildung nach dem EU-Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetz

Logistikschulungen
- Erwerb des Gabelstaplerführerscheines
- Jährliche Unterweisungen für Flurförderzeuge
- Seminare zur Lagerung von Gefahrstoffen

Baumaschinentechnikschulungen
- Erwerb des Baumaschinenführerscheines (Bagger, Lader, Raupe)
- Jährliche Unterweisungen
- Erwerb des Kranführerscheines (Auto-, Turm-, LKW-Ladekran)

Wir informieren und beraten Sie gern über unser weitreichendes Kursangebot in insgesamt 8 Produktgruppen:

DEKRA Akademie GmbH, Geusaer Straße 81f
06217 Merseburg
fon (03461) 54 76 30, fax (03461) 54 76 45
www.dekra-akademie.de

DEKRA

Info's rund ums Wohnen

Wohnungsbaugenossenschaft „Eisenbahn" e.G.
Vertrauen auf einen sicheren Partner

WG EISENBAHN

preiswert wohnen – sicher leben

- Wohnungen in ganz Halle
- Wohnungen in allen Größen
- Wohnungen mit Mieten ab 3,50 €/m²
- Eigentumswohnungen

06112 Halle Peißener Straße 1a
Tel. 0345/564160 www.wgeisenbahn.de
Sprechtag: Mittwoch 9.00–11.30, 14.00–18.00 Uhr

FLEISCHEREI Frank Vorrath
OSTERHALLE OLEARIUSSTR. 13
TEL./FAX. 0345.2029802
FUNK. 0175.2029883

Leipzig Messe Auszug

(alle Angaben ohne Gewähr)

09.02 - 17.02.2013
mitteldeutsche handwerksmesse

09.02 - 17.02.2013
HAUS-GARTEN FREIZEIT

14.03. - 17.03.2012
Leipziger Buchmesse

11.04. - 14.04.2013
AMITEC
Fachmesse für Fahrzeugteile, Werkstatt u. Service

03.10. - 06.10.2013
modell - hobby - spiel
Ausstellung für Modellbau, Modelleisenbahn, krea. Gestalten und Spiel

Halle Messe Auszug

(alle Angaben ohne Gewähr)

01.02. - 03.02.2013
Reisen, Freizeit, Caravan
Sachsen-Anhalts Urlaubs- und Erlebnismesse

16.02. - 17.02.2013
HOCHZEIT
Messe für Hochzeit, Fest und Jubiläum

16.02. - 17.02.2013
Kids
Erlebnismesse für Baby und Kind

15.03. - 17.03.2013
SaaleBau
Die Mitteldeutsche Baumesse

15.03. - 17.03.2012
Energie Halle
Energiemesse (Regionalmesse)

Ein starker Partner wenn es um Verkehrssicherheit geht!

Werden auch Sie Mitglied der Verkehrswacht Halle e.V.

Verkehrswacht Halle e.V.
im Haus der DEKRA NL
Halle • Schieferstraße 02
06126 Halle (Saale)

Pole-Position 12/13

Verkehrswacht regional

Das Grosse GewinnSpiel

Wie Fit sind Sie im Strassenverkehr?

TESTEN SIE IHR WISSEN, WELCHE ANTWORT IST DIE RICHTIGE?

1 **Das Bremspedal lässt sich bis zum Fahrzeugboden durchtreten. Erst bei mehrmaliger Betätigung wird der Pedalweg kürzer. Was müssen Sie tun?**

A Bremsflüssigkeit nachfüllen genügt
B Fahrzeug sofort abstellen
C Bremsen reparieren lassen

2 **Wodurch erhöht sich der Kraftstoffverbrauch ihres Pkw?**

A durch Dachgepäckträger oder Skihalter
B durch Mitführen unnötiger Gegenstände
C durch zu hohen Reifendruck

3 **Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht. Was bedeutet das für Sie? Sie müssen**

A mit dem Fehlverhalten anderer Verkehrsteilnehmer rechnen
B in jedem Fall Ihr Vorfahrtsrecht erzwingen
C vorausschauend fahren

4 **Wodurch kann eine Gefährdung entstehen? Diese kann entstehen durch**

A auffällige Lackierung, wie z.B. Airbrush
B fahren eines Kfz mit unterschiedlicher Reifenfüllung, teils mit Reifengas
C zu hoch eingestellte Scheinwerfer

5 **Ein Pkw ist mit Winterreifen (M+S) ausgerüstet. Am Armaturenbrett ist ein Aufkleber „M & S-Reifen Vmax. 160 km/h" angebracht. Was bedeutet das?**

A Diese Reifen darf man nur im Winter mit max. 160 km/h fahren.
B Unabhängig von der Jahreszeit darf man diese Reifen mit max. 160 km/h fahren.
C Im Sommer sind diese Reifen verboten, es sei denn, man hat eine Ausnahmegenehmigung, die das Fahren mit diesen Reifen unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt. Hierbei ist zu beachten, dass die max. Geschwindigkeit von 160 km/h nicht überschritten werden darf.

6 **Darf Reifengas mit Druckluftfüllung im Reifen gemischt werden?**

A Nein, denn hier besteht Explosionsgefahr!
B Ja, es ist aber zu bedenken, dass durch ein Mischen von Reifengas mit Druckluft die positiven Eigenschaften von Reifengas aufgehoben werden.
C Ja, es ist aber zu beachten, dass der Reifendruck um 0,5 bar erhöht werden muss.

♦♦Mitmachen und Gewinnen♦♦

Die richtigen Antworten auf die Fragen senden Sie an:
Redaktion „Verkehrswacht regional", Regionalbüro Prennig, Rosa-Luxemburg-Straße 03, 06679 Hohenmölsen, oder per Telefax: 034441 / 44 96 45 oder Sie senden uns eine E-Mail:
prennig@verkehrswacht-halle.com

Bitte beim Versenden Absender und Anschrift nicht vergessen!!!

Unter allen Einsendungen verlosen wir:

1 Gutschein für eine Beauty- & Wellnessanwendung *
2 x 2 Kinokarten *

** mit freundlicher Unterstützung vom CINEMAXX und der Physiotherapie Mario Schmidt*

DEUTSCHE VERKEHRS WACHT
Verkehrswacht Halle e.V.

GesundheitsKick.de

CINEMAXX

Einsendeschluss ist der **6. Mai 2013** (Der Rechtsweg ist ausgeschlossen)